

Gesetzesanpassungen und internationale Abkommen sollen die Zukunft sichern

Liechtenstein bleibt ein attraktiver Finanzplatz

Das Fürstentum Liechtenstein hat in den letzten Jahren gezielt daran gearbeitet, seinen Finanzplatz in das europäische Regulierungsumfeld einzubinden. Als zwar kleiner, aber breit diversifizierter und international vernetzter Wirtschaftsstandort erfüllt Liechtenstein heute insbesondere in der Rechtsanwendung und in der Aufsicht über den Finanzplatz internationale Standards. Durch die bisherigen und künftigen Bemühungen soll die Zukunft dieses für die liechtensteinische Volkswirtschaft wichtigen Wirtschaftszweiges langfristig abgesichert werden.



*Von Dr. Norbert Seeger
Rechtsanwalt, Vaduz*

Liechtenstein verfügt im internationalen Vergleich über einen hohen Wohlstand. Mit rund 100'000 Franken liegt das Pro-Kopf-Einkommen deutlich über allen anderen europäischen Ländern, der Staat verfügt über ansehnliche Reserven, und die Arbeitslosenquote liegt unter 3%.

Die Wirtschaft ist – entgegen anderslautenden Vermutungen – breit diversifiziert. Eine hochspezialisierte Industrie agiert weltweit und exportiert 98% ihrer Produkte. Mehrere liechtensteinische Unternehmen sind Marktführer in ihrem Spezialgebiet. In Liechtensteins Industrie erarbeiten knapp

45% der Beschäftigten rund 40% der Bruttowertschöpfung des Landes.

Bedeutung des Finanzsektors

Auch der Finanzsektor leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand: Zwar beschäftigt er lediglich 15% aller Arbeitnehmer, doch erbringt er knapp 30% der Wertschöpfung und finanziert darüber hinaus rund 40% des Staatshaushalts. Rechnet man auch die vom Finanzplatz abhängigen Branchen, wie das Bauwesen, die Gastronomie und die verschiedenen Zulieferer, dazu, wird die vom Finanzplatz abhängige Steuerleistung deutlich höher.

Angesichts dieser Wirtschafts- und Ertragsstruktur ist es klar, dass der Staat alles daran setzt, die Grundlagen

des Wohlstands zu erhalten und durch nachhaltiges Wachstum zu sichern.

Liechtenstein in Europa integriert

Seit 1995 ist Liechtenstein Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zu dem auch sämtliche EU-Staaten sowie Norwegen und Island gehören. Aufgrund der Verpflichtungen aus dieser Mitgliedschaft hat Liechtenstein seither rund 5000 EU-Richtlinien übernommen und in nationale Gesetze überführt.

Ein grosser Teil dieser Gesetze betrifft die Stärkung und Modernisierung des Finanzplatzes. So wurde zur Bekämpfung der Geldwäsche eine Financial Intelligence Unit (FIU) geschaffen und der gesamte Finanzsektor einer unabhängigen Finanzmarktaufsicht (FMA) unterstellt.

Weitere Schwerpunkte waren unter anderem eine Totalrevision des Rechtshilfegesetzes und eine Verschärfung des Sorgfaltspflichtgesetzes, der Erlass eines Gesetzes für Investmentunternehmen sowie die Übernahme der EU-Finanzmarktrichtlinie (Mifid), die einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten bietet.

Internationale Zusammenarbeit

Gleichzeitig wurde die internationale Zusammenarbeit durch den Abschluss verschiedener Abkommen gestärkt:

- Im Jahr 2002 wurde zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten ein Rechtshilfeabkommen abgeschlossen, das dem Schutz der internationalen Finanz-

märkte vor Terror, organisiertem Verbrechen und Wirtschaftskriminalität dient.

- Im Jahr 2005 trat ein Abkommen zwischen Liechtenstein und der EU betreffend Zinsbesteuerung in Kraft. Seither erhebt Liechtenstein auf Zinszahlungen an Personen mit Wohnsitz in einem EU-Land einen Steuerrückbehalt, der zu 75% an das jeweilige Wohnsitzland fließt.
- Ebenso hat Liechtenstein mit der EU ein Abkommen über seine Beteiligung an den Schengen/Dublin-Verbindungen ausgehandelt. Die Inkraftsetzung steht bevor.

IWF lobt Liechtenstein

Die Bemühungen Liechtensteins, seine nationalen Gesetze an hohe internationale Standards anzupassen – viele sind die höchsten innerhalb der EU! – und die internationale Kooperation im Finanzsektor zu stärken, sind nicht unbeachtet geblieben. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in den Jahren 2002 und 2007 in Liechtenstein Assessments über die Qualität des Finanzplatzes durchgeführt und dem Land ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Auswirkungen des EWR-Beitritts

Der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum hat dem Finanzsektor neue Möglichkeiten eröffnet:

- Dank der Einheitslizenz für Banken können sich EWR-Banken in Liechtenstein ansiedeln und liechtensteinische Banken Niederlassungen im EWR errichten. Heute sind in Liechtenstein 16 Banken tätig, die ein

Austausch von Steuerinformationen

Am 29. Oktober 2008 wurde zwischen Liechtenstein und den USA ein neues Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen paraphiert. Es gewährleistet ab dem Steuerjahr 2009 einen Informationsaustausch bei einem nach US-Recht begründeten Verdacht auf Steuerdelikte von US-Steuerpflichtigen mit Vermögenswerten in Liechtenstein. Es handelt sich nicht um einen automatischen Informationsaustausch, sondern um einen Austausch nach genau definierten Kriterien.

Kundenvermögen von über 200 Mrd. Franken betreuen.

- Durch den EWR wurde auch der Aufbau eines Versicherungsstandorts möglich. Ein 1996 erlassenes Versicherungsaufsichtsgesetz schuf vorteilhafte Rahmenbedingungen für Lebens-, Schadens- und Rückversicherungsunternehmen. Heute sind in Liechtenstein 37 Versicherungsgesellschaften mit einem Prämienvolumen von knapp 7 Mrd. Franken tätig; 96% davon entfallen auf Lebensversicherungen.
- Auch als Fondsstandort hat die Bedeutung Liechtensteins zugenommen. 2007 boten 303 inländische und 246 ausländische Fonds ihre Produkte an; sie verwalteten ein Kundenvermögen von 30 Mrd. Franken.
- Schliesslich hat auch die Schaffung eines Vermögensverwaltungsgesetzes neue Möglichkeiten eröffnet. 2007 waren in Liechtenstein 90 Gesellschaften mit einem betreuten Kundenvermögen von über 21 Mrd. Franken tätig.

Reform des Finanzplatzes geht weiter

Liechtenstein hat im Jahr 2000 die Reform seiner Finanzdienstleistungs-

branche in Angriff genommen. Seither wurden zahlreiche Gesetzesvorhaben realisiert und wichtige internationale Abkommen geschlossen, welche die Position Liechtensteins gestärkt und seine Reputation als Finanzplatz gefestigt haben. Der Reformprozess geht aber weiter:

- Ein wichtiges Element der Reform bildet ein kürzlich verabschiedetes neues Stiftungsrecht, in dem die Rechte und Pflichten des Stifters und der Begünstigten neu geregelt und Stiftungen einer neu geschaffenen Stiftungsaufsicht unterstellt wurden.
- Ein zweiter Schwerpunkt ist die Revision des Steuergesetzes, mit dem die Attraktivität Liechtensteins als Wirtschafts- und Finanzstandort untermauert und langfristig gesichert werden soll. Es knüpft an die bisherige Tradition eines günstigen und wettbewerbsfähigen Steuersystems an, wird aber auch die rechtlichen Verpflichtungen aus der EWR-Mitgliedschaft berücksichtigen.
- Drittes Element ist schliesslich das in seiner Substanz bereits ausgehandelte Betrugsabkommen mit der Europäischen Union. Der im Abkommen definierte Betrugsbegriff deckt grundsätzlich alle Delikte im Zusammenhang mit indirekten Steuern ab.

Mit Futuro in die Zukunft

Unter dem Namen Futuro hat das Fürstentum Liechtenstein eine Vision für die Zukunft des Finanzplatzes erarbeitet, die nicht nur die Bedürfnisse der Finanzbranche berücksichtigt, sondern von einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung ausgeht. Ziel ist die langfristige Sicherung eines nachhaltigen Wachstums. Die Vision basiert auf den traditionellen Stärken des Finanzplatzes und setzt den Fokus auf das Private Wealth Management. Man will stärker als bisher die Chancen aus der Zugehörigkeit zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und zum Schweizer Wirtschaftsraum nutzen. Darüber hinaus fordert die Vision die Schaffung eines einzigartigen rechtlichen Umfelds, die Befolgung höchster internationaler Standards bei der Rechtsanwendung, den Aufbau eines Pools von erstklassigen Spezialisten sowie eine professionelle internationale Vermarktung des Standorts Liechtenstein.

Starker Schutz der Privatsphäre

Weiterhin unbestritten ist der Schutz der Privatsphäre und des Eigentums. Liechtensteins Wirtschaftssystem bietet Anreize zur privaten Leistungserbringung und überbindet dem Individuum und den Unternehmen grosse Verantwortung für das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft. Daraus ergibt sich ein weitgehender Schutz der Privatsphäre – zu der auch das Bankkundengeheimnis gehört.

www.seeger.li ●